

Pressemitteilung

„Neue Nebelkerzen des GKV-Spitzenverbands“: bvvp kritisiert erneute Falschdarstellungen der Krankenkassen zur Psychotherapie

Berlin, 12. Mai 2026. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) kritisiert aufs Schärfste die neue Vernebelungsstrategie des GKV-Spitzenverbands, die in einem Artikel in dessen aktuellem E-Magazin „90 Prozent“ zum Ausdruck kommt. Darin wird der geringe Verdienst der Psychotherapeut*innen mit deren niedrigen Praxiskosten, fehlenden PKV-Einnahmen und der vermeintlich geringen Arbeitszeit in ursächlichen Zusammenhang gebracht.

„Der GKV-Spitzenverband zündet die nächsten Nebelkerzen. Wieder werden irreführende Zahlen, Halbwahrheiten und gezielt verzerrte Darstellungen in Umlauf gebracht, um die massive Abwertung psychotherapeutischer Leistungen zu rechtfertigen. Statt über die reale Gefährdung der Versorgung zu sprechen, versuchen die Kassen, Psychotherapeut*innen öffentlich als überbezahlt, arbeits-scheu und ineffizient darzustellen. Das ist kein Versehen, das ist Strategie“, so Mathias Heinicke, bvvp-Bundesvorsitzender.

Der Verband zeigt sich überzeugt: Die Kassen wollen die psychotherapeutische Versorgung umbauen – digital vor ambulant, standardisiert vor individuell, kontrolliert durch Kasseninteressen statt gesteuert von therapeutischer Notwendigkeit. Und um das zu erreichen, muss die ambulante Psychotherapie zuvor diskreditiert werden.

Also würden immer dieselben Kampfbegriffe genutzt: „Teilzeitarbeit“, „zu hohe Einkommen“, „zu geringe Auslastung“. – „Wer so argumentiert, hat entweder keine Ahnung von psychotherapeutischer Arbeit – oder täuscht bewusst“, so Heinicke: „Psychotherapie besteht nicht aus Fließbandmedizin. Jede Sitzung umfasst hochkonzentrierte Beziehungsarbeit, Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, das Verfassen von Gutachten, Datenschutz- und Qualitätssicherung, Fortbildung und permanentes Krisenmanagement. 25 Sitzungen pro Woche sind Vollzeitarbeit. Das ist eine Tatsache.“

Besonders dreist sei die Verdrehung, wenn es um die Teilzulassungen gehe. Jahrzehntlang sei die Aufteilung in Teilzulassungen politisch und juristisch befördert worden, weil zwei halbe Sitze mehr Versorgung schafften als ein voller. Das Bundessozialgericht habe diese Steuerungswirkung ausdrücklich bestätigt – eine Wirkung, die vom GKV-Spitzenverband selbst stets unterstützt worden sei. „Heute tun dieselben Kassen plötzlich so, als liege genau darin ein Missstand“, kritisiert Heinicke: „Heuchelei hat selten ein klareres Gesicht gezeigt“, bilanziert er und zeigt eine weitere bewusste Irreführung auf: Weil psychotherapeutische Praxen weniger Geräte benötigten als somatische, werde so getan, als bestünde für Psychotherapiepraxen wirtschaftlich kein Problem. Tatsächlich zeigten die Zahlen

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeut

Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

des Praxis-Panels des Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung seit Jahren das Gegenteil: Mit rund 52 Euro Reinertrag pro Stunde liege das Einkommen der Psychotherapeut*innen im Vergleich der Facharztgruppen auf niedrigstem Niveau.

Die Wahrheit sei unbequem für die Kassen, so der Verband: Psychotherapeutische Praxen arbeiteten seit Jahren an der Grenze der Mindestvergütung. Deshalb sei eine weitere Abwertung nicht nur fachlich falsch, sondern ein direkter Angriff auf die Versorgung psychisch kranker Menschen. „Mal arbeiten wir angeblich zu viel und sind zu teuer, mal arbeiten wir zu wenig. Die Kassen drehen sich die Realität so zurecht, wie sie sie gerade brauchen“, erklärt Mathias Heinicke.

Und die Stellvertretende bvvp-Vorsitzende Ulrike Böker bringt es auf den Punkt: „Hier wird auf dem Rücken von Menschen mit psychischen Erkrankungen Lobbypolitik betrieben. Aber es geht nicht um Excel-Tabellen. Es geht um Menschen in Krisen, um Leid und um die Versorgung.“

Sie verdeutlicht: Das Bundessozialgericht (BSG) definierte im wegweisenden Meilenstein-Urteil vom 26. Januar 2000 und in konkretisierenden Folgeurteilen, wie viel Umsatz eine voll ausgelastete psychotherapeutische Praxis (basierend auf festgelegten Wochenstunden und Arbeitswochen) mindestens erzielen muss. Diese Formel definiert ausdrücklich eine Mindestvergütung – keine Obergrenze. Eine Abwertung psychotherapeutischer Leistungen lässt sich aus dieser Rechtsprechung gerade nicht ableiten. Genau deshalb klagt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gegen den Kürzungsbeschluss.

Das Fazit: Die Kassen führen keinen ehrlichen Diskurs, sie fahren eine Kampagne. Und diese Kampagne gefährdet am Ende die Versorgung hunderttausender psychisch erkrankter Menschen. Der bvvp fordert den GKV-Spitzenverband daher auf, die öffentliche Stimmungsmache gegen Psychotherapeut*innen und deren Patient*innen zu beenden und endlich Verantwortung für eine verlässliche psychotherapeutische Versorgung zu übernehmen.

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Links:

Die Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer Internetseite: <https://bvvp.de/positionspapiere/>

Der Referenzartikel im E-Magazin „90 Prozent“ des GKV-Spitzenverbands: <https://t1p.de/yj42i>

Für den bvvp

Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke

Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands,

Dipl.-Psych. Ulrike Böker

Stellvertretende Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

Anja Manz – bvvp Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. + *49 30 88 72 59 54 / Mobil + *49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de